

Positionspapier des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS/UNES) zum "General Agreement on Trade in Services" (GATS):

"Education not Profit"

Vorbemerkungen

Das Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation (WTO), kurz GATS genannt, wurde in Uruguay im Jahre 1995 verabschiedet und hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu reglementieren. Zielsetzung der WTO ist der Abbau von Handelshemmnissen (v.a. bei der Vermarktung von Gütern, die durch die Gleichbehandlung von in- und ausländischer AnbieterInnen und den Abbau von Zöllen erleichtert werden soll).

Die Bildung/Ausbildung als solche ist auch Bestandteil des GATS-Abkommens und damit stellt sich konkret die Frage, welchen Einfluss GATS auf die Bildung haben wird. Die GATS behandelt nun die Bildung/Ausbildung als handelbares Gut.

Im November 2001 wurde in Doha (Quatar) eine neue Verhandlungsrunde der WTO bezüglich des GATS eingeläutet. Die unterzeichnenden Länder, darunter auch die Schweiz, sind verpflichtet, bis zum 31. März 2003 ihre Angebote¹ zu machen und darauf aufbauend diese bis 1. Januar 2005 umzusetzen. Die Vorbereitungen dazu haben in der Schweiz begonnen. Aktiv ist diesbezüglich vor allem das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Es geht hier um Diskussionen von grosser Tragweite, welche die Zukunft der Schweiz beträchtlich beeinflussen werden.

Der Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS/UNES) legt hiermit kurz dar, warum er sich klar gegen die GATS-Verträge bezüglich Bildung und die damit verbundenen Angebote seitens der Schweiz ausspricht.

Bildung als öffentliches Gut wird bedroht

Ziel des GATS ist es, aus Bildung ein weltweit handelbares Gut zu machen, was erfordert, dass die Bildungsangebote auf ihre Handelbarkeit ausgerichtet werden. Studiengänge, Dokumente, Forschungsergebnisse und Infrastruktur werden hiervon betroffen sein, und der *service public* soll aufgehoben werden.

Der VSS befürchtet, dass der Bildungsauftrag des Bundes so unterwandert wird. Trotz der momentan noch relativ unklaren Struktur, welche die GATS-Verträge und die Angebote der Schweiz an den Tag legen, ist die langfristige Idee hinter den GATS-Verträgen klar: Bildung soll vermarktet werden und zwar noch stärker, als dies heute der Fall ist.

Der VSS hält fest, dass die GATS-Abkommen damit allen Grundsätzen, welche der VSS in seinen verschiedenen Positionen festgehalten hat, widerspricht und lehnt die GATS-Verträge bezüglich Bildung deshalb klar ab. Der VSS ist der festen Überzeugung, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, welches dem/der EinwohnerIn der Schweiz nach seinen/ihren Fähigkeiten und Neigungen offenstehen muss. Nur so kann eine Chancengleichheit für den Zugang zu Bildung realisiert werden, welche weder soziale, geschlechtliche oder finanzielle Diskriminierung mit sich bringt. Bildung hat überall auf der Welt einen besonderen Stellenwert, der nicht aus Profit und kurzfristigem Kosten-Nutzen Denken vernachlässigt werden darf. Der freie Zugang zu Bildung fördert die Chancengleichheit der Gesellschaft, ihren Wohlstand und ihre Wohlfahrt. Durch Bildung sollen die Teile der Gesellschaft und die Kulturen einander näher gebracht werden, der kritische Geist gefördert und soziale Gräben überwunden werden. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Bildung, die sogenannte "graue Masse", wirtschaftlich gesehen die höchste Staatsrendite² besitzt, stellt sich für jedes Land und gerade für die Schweiz die Frage, in wie weit ein Interesse daran besteht, dass der Staat³ die Finanzierung und die Regelungskompetenz über den Bildungsbereich dem Markt übergibt und damit die Kontrolle über das Bildungssystem und damit verbunden speziell die Förderung der Chancengleichheit aufgibt.

Der VSS fordert für den Bildungsbereich eine klare Kompetenz für eine öffentliche und aufwandorientierte Finanzierung durch den Staat, losgelöst von den kurzfristigen und gewinnorientierten Interessen der Wirtschaft. Nur so kann der Staat ein Recht auf Bildung des Individuums nach seinen Neigungen und Fähigkeiten garantieren.

¹ Siehe dazu das Papier des seco: "Negociations GATS 2000: Les requêtes suisses". (seco), Bern, August 2002.

² Finanzieller Rücklauf für den Staat aufgrund eines investierten Frankens.

³ Staat subsumiert hier Bund, Kantone und Gemeinden.

Finanzielle Selektion versus Chancengleichheit

Die (Teil-)Privatisierung der Bildung, welche durch eine Umsetzung der GATS-Verträge im Bildungsbereich stattfinden wird, führt zu einer klaren finanziellen Selektion für den Zugang zu Bildung und zu einer Elitarisierung der Bildung, denn es lässt sich klar erkennen, dass die privaten AnbieterInnen im Vergleich mit den staatlichen AnbieterInnen höhere Studiengebühren verlangen und auf kurzfristigen Profitmaximierung ausgerichtet sind, als auf die Chancengleichheit zu achten. Schon heute haben die existierenden Privat(hoch)schulen massiv höhere Studiengebühren (z.B. die *Università della Svizzera Italiana* im Tessin oder das *World Trade Institut* in Bern) im Vergleich zu öffentlich finanzierten und geführten (Hoch)schulen. Damit wird es Studierenden aus sozial schlechter gestellten Schichten erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht, eine (Hoch-)Schule dieser Art zu besuchen, und es findet eine finanzielle Selektion vor dem Studium statt.

Der VSS stellt sich ganz klar gegen die finanzielle Selektion und fordert eine Chancengleichheit von Grund auf, welche nicht auf die finanzielle Stärke der Eltern der Studierenden ausgerichtet ist, und fordert um dies zu gewährleisten die Harmonisierung und den Ausbau des Schweizerischen Stipendienwesens sowie die Aufhebung jeder Art von Studiengebühren. Nur so kann der Staat garantieren, dass die Hochschulen allen offenstehen und niemand aufgrund fehlender Finanzen diskriminiert wird.

Problematische Öffnung für ausländischer AnbieterInnen

Der entscheidende Mechanismus, um den globalen Markt aufzubauen, ist die Aufhebung aller Beschränkungen für ausländische AnbieterInnen auf dem Schweizer Markt. Dafür haben die GATS-Verträge die sogenannte *Most Favored Nations*-Klausel (MFN⁴) vorgesehen. Sollte die Schweiz die einzelnen Bildungsbereiche unter die GATS-Verträge stellen, so gilt der Grundsatz, dass juristisch gesehen die ausländischen und die inländischen AnbieterInnen gleichgestellt werden müssen und keine Ungleichbehandlung stattfinden darf. Dies ist vor allem auf längere Sicht gefährlich, da damit verbunden eventuell eine Finanzierung von privaten Hochschulen durch den Staat nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Dadurch ergibt sich, dass die begrenzten Finanzmittel auch auf die privaten Hochschulen verteilt werden müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Schweiz schon für die öffentlichen Schweizerischen Hochschulen zu wenig Geld vorhanden ist, um den Lehrbetrieb auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten, stellt die sogenannte Gleichbehandlung für den VSS eine äusserst bedenkliche Tendenz dar.

Der VSS fordert deshalb, dass die MFN in der Schweiz nicht umgesetzt wird und die Schweiz für keinen Bildungsbereich Angebote macht oder annimmt. Die Schweiz muss ein rein von der Öffentlichkeit finanziertes und angebotenes Bildungssystem garantieren, um die Vermarktung der Bildung zu verhindern.

Ausrichtung der Bildung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft

Rosinen picken ist die Bildungsdevise der Wirtschaft. Sie bietet heute schon, sofern möglich, jene Studienfächer und Forschungsbereiche an, die wirtschaftlich kurzfristig rentabel sind. Es zeigt sich, dass die GATS-Verträge die Lehrvielfalt der Schweiz bedrohen und darauf ausgerichtet sind, jene Studienfächer anzubieten mit denen Profit gemacht werden kann. Für alle anderen, finanziell gesehen nicht rentablen, aber gesellschaftlich notwendigen Fächer, soll aus Sicht des Marktes der Staat aufkommen. Es ist die Zielsetzung der GATS-Verträge die möglichen Gewinne zu privatisieren und die Kosten zu sozialisieren. Es ist also klar, dass die Privatisierung keinerlei Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft nimmt, wie dies ein staatlich finanziertes und angebotenes Bildungssystem tun kann. Zielsetzung ist und bleibt die Profitmaximierung auf Kosten der Gesellschaft.

Aus diesem Grund lehnt der VSS die Ausrichtung der Bildung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ab und fordert ein auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtetes staatlich finanziertes und angebotenes Bildungswesen im Sinne des *service public*.

Ökonomischer Unsinn

Die Absicht des GATS-Abkommens ist es, Bildung zu einem privaten Gut zu machen, das jede/r anbieten kann und jede/r Konsumierende selbst finanzieren muss (so genannte «Ökonomisierung» oder «Kommodifizierung»). Die BefürworterInnen einer solchen

⁴ Die *Most Favored Nations*-Klausel (MFN) ist ein juristischer Passus innerhalb der GATS-Verträge, welcher besagt, dass ausländische und inländische AnbieterInnen gleich behandelt werden müssen und somit keine Diskriminierung, welcher Art auch immer, stattfinden darf. Dies kann langfristig auch auf die Finanzierung dieser Bereiche angewendet werden.

Ökonomisierung der Bildung verkennen, dass im Bildungsbereich der freie Markt überhaupt nicht spielen kann. Jede/r VolkswirtschaftlerIn weiss, dass für das Funktionieren eines freien Marktes bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen. Beispielsweise müssen die angebotenen Güter und Dienstleistungen homogen sein, die Konsumierenden müssen bei Unzufriedenheit auf ein anderes Produkt wechseln können («Voting with the feet») und ebenfalls müssen die Konsumierenden vollkommen über die zu kaufenden Produkte informiert sein und dergleichen. Offensichtlich ist dies im Bildungsbereich nicht der Fall: Die angebotenen Güter (Studiengänge) unterscheiden sich erheblich, z.B. aufgrund von unterschiedlichen Schwerpunkten/Ansätzen und Sprachbarrieren, gerade in der Schweiz; die SchülerInnen und Studierenden können nicht mitten in der Ausbildung auf eine andere Ausbildungsstätte wechseln (z.B. fragliche Leistungsanerkennung, Verlust von einem oder mehreren Semestern⁵) und selbstverständlich sind die SchülerInnen und die Studierenden – auch wenn sie schon von sich aus kaum mit den Konsumierenden auf anderen Märkten verglichen werden können – zu Studienbeginn nicht im Klaren, welches Produkt sie «konsumieren»: Bei der Entscheidung für eine Studienrichtung weiss der/die Studiumswillige nicht, wie gut die Qualität der Ausbildung ist⁶, wie hoch der Lohn nach der Ausbildung ist, welche Studienrichtung in einigen Jahren die gefragteste sein wird etc⁷. Aufgrund all dieser Marktversagen sind die Schulen und Hochschulen nicht wie übliche AnbieterInnen dazu verpflichtet, sich dem Wettbewerbsdruck zu beugen. Bei einer Privatisierung der (Hoch-)Schulen wird sich daher eine Situation einstellen, die weit von der effizienten Situation entfernt ist, wie sie in anderen Märkten erreicht werden kann. Aufgrund dessen wird eine Ökonomisierung der Bildung, wie sie mit dem GATS-Abkommen vorangetrieben wird, schlechtere Bildungsergebnisse hervorbringen als das heutige, nahezu vollkommen staatliche Bildungssystem. Der VSS/UNES befürwortet daher entschieden ein öffentliches Bildungssystem.

GATS fördert *Brain Drain* hin zu den industrialisierten Ländern

Es ist nichts neues, dass die industrialisierten Länder schon heute ein qualitativ besseres Bildungssystem als die Entwicklungsländer besitzen. Es ist auch nicht neu, dass die industrialisierten Länder beispielsweise durch *green cards* aus den Entwicklungsländern hervorragende WissenschaftlerInnen abwerben, um ihre Spezialkenntnisse im eigenen Land zu nutzen. Durch die GATS-Verträge wird dieser Trend weiter gefördert und die finanzstarken Länder (vor allem deren Unternehmen) werden alles daran setzen, um so viel Profit wie möglich durch die Vermarktung der Bildung generieren zu können⁸.

Für den VSS ist klar, dass diese fehlende Solidarität zwischen den westlichen Industrienationen und den Entwicklungsländern zu einer weiteren Akzentuierung des *Brain Drain* als solchem und zu einer weiteren Unterentwicklung der letzteren führen wird. GATS fördert und verstärkt den *Brain Drain* zu Gunsten der Industrienationen und damit verbunden werden die notwendigen SpezialistInnen aus den Entwicklungsländern (z.B. wie heute schon in Indien bezüglich der InformatikerInnen) gekauft.

Der VSS lehnt die weitere Zerstörung der sozialen und wirtschaftlichen Gebilde der Entwicklungsländer klar ab.

Entdemokratisierung der Hochschulstrukturen

Die GATS-Verträge stellen eine weitere "Entmachtung" der staatlichen Hoheit über das Bildungssystem dar, da die Bildung unter einen internationalen Vertrag gestellt wird, der für die entsprechenden Länder verbindlich ist. Dadurch können die unterzeichnenden Länder nicht mehr frei entscheiden, in welche Richtung sich ihr Bildungssystem entwickeln soll, vielmehr sollen die Weichen für die Bildung in Zukunft von der WTO gestellt werden. Die Schweiz wird damit klar in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt und der Souverän verliert seine Möglichkeit, die Bildung in jene Richtung zu lenken, die hin zum Wohle der Gesellschaft führt⁹.

⁵ Der VSS möchte hierzu aber festhalten, dass wir die Bologna-Deklaration in keinsten Weise als Lösung dieses Problems sehen. Die Idee der Bologna-Deklaration unterstützt den Gedanken der Ökonomisierung der Bildung, da deren Hauptziel die Schaffung eines Bildungsmarktes ist. Es müssen andere Möglichkeiten geschaffen werden, um die Anrechnung, etc. zu erreichen, bsp. die Einführung eines ECTS-Systems, welche diese Probleme beheben kann.

⁶ Dies kann aus Sicht des VSS auch nicht durch ein Ranking-System gelöst werden, da Rankingsysteme schlicht und einfach auf ökonomischen Aspekten aufgebaut sind und alle anderen Aspekte ausblenden. Der VSS lehnt ganz klar jede Form von Ranking ab.

⁷ Siehe hierzu das Positionspapier des VSS/UNES «Hochschulbildung aus ökonomischer Perspektive».

⁸ Schon heute werden etwa 30 Milliarden US-Dollar jährlich durch Bildung von Privaten verdient, obwohl kaum ein Bildungsbereich vollständig liberalisiert ist.

⁹ Der VSS möchte hier aber betonen, dass eine rein staatliche angebotene und finanzierte Hochschulschule nur dann sinnvoll ist, wenn Kooperationen zwischen den Hochschulen vorhanden sind, die ermöglichen, dass Mobilität, Anerkennung von Studienleistungen, etc. möglich sind.

Der VSS lehnt die Entmachtung des Staates und des Souveräns im Bildungsbereich durch supranationale Organisationen und Wirtschaftsverbände klar ab und fordert das Recht jedes Staates unabhängig über sein Bildungssystem zu entscheiden.

Schlussfolgerungen

Für den VSS ist klar: Der freie Zugang zu einem staatlich angebotenen und finanzierten Bildungswesen wird durch die GATS-Verträge bedroht. Sie sollen dazu führen, dass die Bildungsbereiche privatisiert werden. Damit verbunden wird das Prinzip der Chancengleichheit innerhalb des Bildungssystems aufgehoben und eine Elitarisierung des Bildungswesens angestrebt.

Die GATS wird dazu führen, dass die Länder ihre Autonomie bezüglich Bildung verlieren und Lehre und Forschung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet werden. Dies kommt einer Zerstörung der Lehrvielfalt gleich.

Besonders interessant ist zu sehen, dass die Chancenungleichheit und die Qualität der Ausbildung in jenen Ländern besonders schlecht ist, in welchen die Privatisierung des Bildungswesens seit Jahren vorangetrieben wird. Die Vereinigten Staaten haben aufgrund der horrenden Studiengebühren eines der ungerechtesten Bildungssysteme, weil dort die privaten Hochschulen durch die Studiengebühren eine klare finanzielle Selektion vornehmen¹⁰. Die Qualität der Ausbildung als solche wird durch die Privatisierung nicht direkt betroffen, es ist aber interessant zu sehen, dass gerade Neuseeland, welches die weitreichendsten juristischen Grundlagen zur Öffnung des Bildungsmarktes eingeführt hat, eines der im Vergleich schlechtesten Bildungssysteme¹¹ hat.

Schliesslich wird die Umsetzung der GATS-Verträge die Verantwortung der Bildung gegenüber der Gesellschaft aus den Händen des Staates in die Hände einer supranationalen Organisation, der WTO, legen.

Forderungen

Aus den obengenannten Gründen ist der VSS ganz klar der Ansicht, dass die Implementierung der GATS-Verträge per sofort gestoppt werden muss.

Der VSS fordert:

- dass Bildung keine Ware wird.
- dass die Europäische Menschenrechtskonvention und das in ihr enthaltene Recht auf Bildung in der Schweiz umgesetzt wird.
- die vollständige Umsetzung des "Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte"¹², welcher ein Recht auf entgeltlose Bildung bis zum Hochschulabschluss beinhaltet.
- dass die Schweiz ein vollständig durch den Staat finanziertes und angebotenes Bildungswesen anbietet, dass dem Grundsatz des *service public* entspricht.
- dass die Schweiz das Bildungswesen auf die Interessen der Gesellschaft ausrichtet und nicht einseitig auf die Interessen der Wirtschaft.
- dass die Schweiz dafür sorgt, dass die Chancengleichheit, die Qualität und die Lehrvielfalt an den Schweizer Hochschulen als oberste Prioritäten festgehalten werden.
- dass die Schweiz sich dafür einsetzt, dem *Brain Drain* entgegenzuwirken und ihn möglichst zu verhindern, damit die Entwicklungsländer ihren Weg eigenständig wählen können.
- dass die Schweiz selbst über die Entwicklung ihres Bildungssystems entscheiden kann und dass in diesen Prozess die Studierenden und die restlichen Angehörigen der Hochschulen einbezogen werden.

Aufgrund all dieser obengenannten Punkte fordert der VSS den Bundesrat und das seco auf, ihre Verhandlungen bezüglich GATS und Bildung einzustellen, ihre Verpflichtungen zurückzunehmen und weder Angebote bezüglich der Bildung an anderen Länder zu machen noch anzunehmen.

Gefasst vom Comite am 23. Oktober 2002

¹⁰ Es ist zwar bekannt, dass die Vereinigten Staaten die sogenannten Leistungsstipendien kennen. Deren Ziel ist es aber nicht, die Chancenungleichheit aufgrund der hohen Studiengebühren aufzuheben, sondern die Elite aus den sozial schlechtergestellten Schichten an die Hochschulen zu holen.

¹¹ Man siehe dazu auch die verschiedensten Studien der OECD.

¹² Beide obengenannten internationalen Verträge hat die Schweiz unterzeichnet.